



Elternkammer Hamburg

Kurzinformation 2005 Nr. 6

Mitteilungen der Elternkammer Hamburg über die Arbeit im Plenum, in den Ausschüssen und im Vorstand

• Für Elternräte und Kreiselternräte der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Hamburg •

Liebe Leserinnen und Leser,

viele der derzeitigen Maßnahmen der BBS weichen zu sehr von den Interessen der Eltern ab. Eltern können z. B. nicht nachvollziehen, wie die Einführung von Gebühren für vorschulische und schulische Angebote zu mehr Chancengleichheit und guter Bildung führen soll. Deshalb werden Eltern, SchülerInnen und LehrerInnen am **16. Juni 2005** ihre Forderung "**Gebührenfreie Bildung für ALLE**" mit **Demonstrationszügen** (ab 13.00 Uhr) und Kundgebung auf dem **Rathausmarkt** (14.00 Uhr) zum Ausdruck bringen. Ausführliche Infos dazu unter www.elternkammer-hamburg.de.

Die Unzufriedenheit wegen der Abschaffung der Lernmittelfreiheit veranlasste VertreterInnen von Elternräten aller Schulformen in Hamburg, das Komitee „**Eltern gegen Büchergeld**“ zu gründen.

Ihre Elternkammer

Kurzbericht aus der EKH-Sitzung am 17.05.2005

Frau Senatorin Dinges-Dierig und Herr Dr. Dittmar, Leiter des Amtes für Bildung, informierten über das Vorhaben **Selbst verantwortete Schule (SvS)**:

Die zunehmende Akzeptanz, Ergebnisse der Schulen miteinander zu vergleichen, führte zur Teilnahme Deutschlands an der PISA-Studie und löste erneut die Frage nach einer Messbarkeit der Qualität von Schule aus.

Den SchülerInnen muss eine bessere Position in der Gesellschaft und der beruflichen Welt ermöglicht werden; das Kernziel der **SvS** ist die Verbesserung der Qualität von Unterricht und Schule.

Der Gesetzgeber muss Standards schaffen, Ziele definieren und rechtliche Rahmenbedingungen abstecken, u. a. Stundentafeln, Bildungspläne, die rechtliche Ausgestaltung von Arbeitsverträgen.

Die Schulen erhalten mehr Selbstverantwortung, sollen z. B. eigenständig Stellen ausschreiben, Personal einstellen und das eigene Budget verwalten.

Die SvS arbeitet selbstständig, bildet kompetenzorientiert aus und verantwortet das Ergebnis.

Geplante Maßnahmen:

- Leistungsvereinbarungen zwischen Schulen und der BBS, die Ziele werden passend für jede Schule gesteckt
- Aufbau einer Schulinspektion (Schul-TÜV): ab 2006/2007 soll über jede Schule im Abstand von 4 Jahren ein Bericht erstellt werden (siehe EKH-Kurzinfo Nr. 4)
- Festlegung der zu überprüfenden Qualitätsbereiche, z. B. Führung einer Schule, Team-Kultur, Feedbackkultur (Zufriedenheit der Eltern, SchülerInnen, LehrerInnen)
- Wandel der Aufgaben der jetzigen Schulaufsichten
- Ausweitung der Personal- und Budgethoheit der Schulen, neue Anforderungsprofile für Schulleitungen (denkbar ist eine kaufmännische Unterstützung)
- Überprüfung der Leistungsstände der SchülerInnen

Bestehende Schulprogramme bzw. laufende Projekte können problemlos fortgeführt werden.

Die 18 teilnehmenden Schulen des laufenden Schulversuchs SvS werden in den Prozess „eingeschleust“; dort werden u. a. Maßnahmen zur Stärkung der SvS entwickelt und erprobt.

Die SvS soll zum 01.08.2006 flächendeckend eingeführt werden. Zur Orientierung dienen auch die Erfahrungen anderer Staaten.

Berufswahlpass (BWP), Herr Dr. Lumpe

Der **BWP** ist ein Arbeitsmittel zur beruflichen Orientierung für SchülerInnen ab der 7. Klasse für mehrere Jahre und ist in 3 Varianten erhältlich, orientiert an den angestrebten, unterschiedlichen Schulabschlüssen. Die Sammelmappen enthalten verschiedene Einlagen unter den Registern 1) Angebote zur Berufsorientierung, 2) Mein Weg zur Berufswahl, 3) Dokumentation des eigenen Bildungsganges, 4) Lebensordner, die die SchülerInnen ergänzen.

Angebote und Konzepte der jeweiligen Schule zur Berufsorientierung müssen noch eingelegt werden. Eltern können sich aktiv an der Formulierung des persönlichen Profils ihrer Kinder beteiligen.

Der BWP erleichtert es Eltern, Betrieben, BerufsberaterInnen und LehrerInnen, den Prozess der beruflichen Orientierung zu begleiten. Weitere Informationen (Bestell-Fax, Selbstkostenpreis) und umfangreiche, ergänzende Materialien findet man unter www.berufswahlpass.de.

In der neuen Richtlinie für das Betriebspraktikum wird die Arbeit mit dem BWP empfohlen.

„Richtlinie über das Verlassen des Schulgeländes während der Pausen und Freistunden“

Information von Frau Brünjes

Anlass für die Neufassung der Richtlinie ist das Rauchverbot an den Schulen; die erhöhte Zahl von Ganztagschulen (GTS) macht eine besondere Regelung zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause notwendig.

Grundsätzlich dürfen SchülerInnen der Kl. 1 bis 10 der allgemeinb. Schulen das Schulgelände während der Pausen und der Freistunden nicht verlassen.

Die Schule kann ein Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause gestatten,

- an den gebundenen GTS, wenn die Essensversorgung noch nicht gewährleistet ist, auf Antrag der Erziehungsberechtigten und für einen von der Schule zu definierenden Übergangszeitraum
- an den anderen GTS, wenn die Erziehungsberechtigten dies schriftlich beantragt haben.

SchülerInnen der gymn. Oberstufe und der beruflichen Schulen dürfen das Schulgelände während der 15 minütigen Pausen und der Freistunden verlassen. Die Schule kann die Erlaubnis zum Verlassen des Schulgeländes für einzelne oder eine Gruppe von SchülerInnen einschränken oder ganz aufheben.

Die Richtlinie soll zum 01.08.2005 in Kraft treten.

Stellungnahmen der EKH am 07.06.2005:

Die EKH hält eine Richtlinie über das „**Verlassen des Schulgeländes**“ für überflüssig und schlägt individuelle Beschlüsse der Schulkonferenzen im Rahmen ihrer Hausordnung vor. Einschränkungen gemäß §49 HmbSG (erzieherischen Maßnahmen) sollten wie das Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nur nach vorheriger Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten erfolgen.

Richtlinie „Orientierungsfrequenzen“:

Die EKH hält die vorgeschlagenen Organisationsfrequenzen für falsch und die Bildung von Eingangsklassen auch bei niedrigeren SchülerInnenzahlen (Basisfrequenz) für möglich und sinnvoll, wenn die Schulen den Unterricht entsprechend der Studententafel anbieten können.

Die Klassengrößen, vor allem in den Grundschulen und Beobachtungsstufen, sind für Maßnahmen wie Integration, Sprachförderung, Beobachtung und Förderung der SchülerInnen viel zu hoch, insbesondere wenn die Frequenzen um 10% überschritten werden können.

Die EKH nimmt die **Verordnung zur Änderung der Verordnung über Zulassungszahlen für Schulen mit Zulassungsbeschränkungen und zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Studienkolleg (APO-SH)** mit einigen Anmerkungen zur Kenntnis.

Verordnung zur Änderung der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Kl. 1 bis 10 der allgemeinb. Schulen (APO-AS) sowie der integrierten Gesamtschule - Jahrgangsstufen 5 bis 10 (APO-iGS):

Die EKH begrüßt, dass die Reihenfolge der mündlichen und schriftlichen Prüfung künftig in das Ermessen der Schulen gestellt wird.

Die Durchführung der Prüfungen ist mit zu großen Unterrichtsausfällen verbunden; konzeptionelle und/oder organisatorische Verbesserungen erscheinen notwendig. Die Verkürzung der Informationszeit des Prüflings über die Noten vor der Zeugiskonferenz auf 1 Tag lehnt die EKH ab.

Geplante strukturelle und organisatorische Maßnahmen zum 01.08.2005:

Die EKH kritisiert u. a. das Verfahren, Schulen nach einem Jahr mit zu geringer Anmeldezahl auf die Liste der von Schließung bedrohten Schulen zu setzen, und lehnt zahlreiche der geplanten Maßnahmen an den 53 betroffenen Schulen ab. Die EKH fordert erneut einen echten Schulentwicklungsplan, der langfristige Perspektiven und gesicherte Existenz für die Schulen bietet und regional eine ausreichende Versorgung mit allen Schulformen / Schulabschlussmöglichkeiten gewährleistet.

Die ausführlichen Stellungnahmen finden Sie auf unserer Homepage www.elternkammer-hamburg.de.

Zeugnisse - was tun bei Problemen?

Tel. **42863-5409**: das **Rebus-Zeugnisteleson** ist vom **29.06. bis 01.07.05**, 8.00 - 16.00 Uhr erreichbar.

Das **SchulInformationsZentrum (SIZ)** bietet täglich unter Tel. **42863-1930** Informationen und Beratung bei Fragen zu Zeugnissen und zur Schullaufbahn für Eltern und SchülerInnen.

"Die Nummer gegen Kummer"

Tel. **0800/ 111 03 33** Kindertelefon

Tel. **0800/ 111 05 50** Elterntelefon

Mo - Fr 15.00-19.00 Uhr (bundesweit, anonym, kostenlos).

Der Verein "Nummer gegen Kummer e.V."

ist die bundesweite Dachorganisation der

Kinder- und Jugendtelefone in Deutschland und

Mitglied im Deutschen Kinderschutzbund (DKSB).

Am 31.07.2005 endet die Übergangsfrist für die Neureglung der deutschen **Rechtschreibung** in der Fassung von 2004 und die damit verbundene Korrekturpraxis. Von der Neuregelung abweichende Schreibweisen werden **ab 01.08.2005** nicht mehr nur markiert, sondern als Fehler gewertet.

Eine **Checkliste** zur Vorbereitung einer **Elternversammlung** zu Beginn eines Schuljahres mit dem Ziel, möglichst viele Eltern für diese Veranstaltung zu interessieren und thematisch einzubinden, kann über das SchulInformationszentrum (SIZ), Barbara Beutner, Tel. 428 63 - 28 97, angefordert werden.

* * * * *

Zum Schuljahresende scheiden einige unserer Mitglieder aus der EKH aus; u. a. auch Paul Kowalke, der zuletzt Wahlleiter der EKH und viele Jahre für Hamburg in den Bundeselternrat delegiert war.

Ein großer Dank an alle für den persönlichen Einsatz, mit dem sie die Interessen der Hamburger Eltern vertreten haben.

* * * * *

Die Gebührenbezahlung durch die Eltern wird laut Info-Brief 5 der BBS zur Lernmittelbeschaffung

in diesem Jahr auf die Zeit unmittelbar nach den Sommerferien verschoben. Damit die Schulen in den nächsten Wochen die benötigten Lernmittel beim Buchhandel bestellen können, übernimmt die BBS bei Bedarf die Zwischenfinanzierung.

Vor der Zeugiskonferenz haben die KlassenelternvertreterInnen und -sprecherInnen nach § 62 (3) HmbSG ein Recht zur Stellungnahme zu allgemeinen Fragen der Zeugniserteilung und der Entwicklung des Leistungsstandes in der Klasse. Die Form der Anhörung bestimmt die Schulkonferenz.

Neuer Wahlleiter der EKH ist Michael Weidmann. Er ist Ansprechpartner bei Fragen zu Nachwahlen von Vertretungen der Kreiselternräte in die EKH.

Impressum

Herausgeber: Elternkammer Hamburg, Geschäftsstelle p. A. BBS, Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Tel.: 040/ 428 63 - 35 27 FAX: 040/ 428 63 - 47 06

e-mail: info@elternkammer-hamburg.de

<http://www.elternkammer-hamburg.de>

Druck: Behördendruckerei der BSF

Verantwortlich i. S. d. P.:

Birgit Dähn, Thomas Völsch, Redaktionsbeauftragte

Geschäftsstelle Elternkammer p. A. BBS

Hamburger Straße 31, 22083 Hamburg

Die EKH-Kurzinformat wird von der Poststelle der BBS mit jeweils 6 Exemplaren an alle Hamburger Schulen verteilt und ist wie folgt bestimmt:

- 3 x Vorstand des Elternrats
- 1 x Schulleitung
- 1 x Vertretung im Kreiselternrat
- 1 x Lehrerkollegium

Die EKH-Kurzinformat finden Sie auch auf unserer Homepage.

Sprechzeiten der EKH:

Die Geschäftsstelle ist nicht zu festen Zeiten besetzt. Hinterlassen Sie im Bedarfsfall eine Nachricht; Sie werden so bald wie möglich zurück gerufen.